GEISELHÖRING
stadt. land. laber.

# Kriterien für die Vergabe von Bauparzellen

Die Stadt Geiselhöring vergibt im Rahmen eines vom Stadtrat beschlossenen Vergabeverfahrens Bauparzellen in den Baugebieten in Geiselhöring, Greißing, Hadersbach und Oberharthausen an bauwillige Bewerberinnen und Bewerber. Die Kriterien für die Vergabe der Bauplätze wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 12.10.2026 beschlossen Die Vergabe erfolgt nach diesen Kriterien:

| Ortsansässigkeit/Hauptwohnsitz oder Erwerbstätigkeit und Ehrenamt | |
|---|---|
| pro Jahr gemeldeter Wohnsitz (seit Geburt) | |
| in Geiselhöring | 10 Punkte (max. 50 Punkte) |
| im jeweiligen Ortsteil, in dem die Parzelle sich befindet | 5 Punkte (max. 25 Punkte) |
| oder pro Ausbildungs- oder Beschäftigungsjahr in Geiselhöring | 15 Punkte (max. 75 Punkte) |
| pro Jahr der Ausübung eines Ehrenamtes in einer Funktion in Geiselhöring | 5 Punkte (max. 25 Punkte) |
| aktives Mitglied in einer Hilfsorganisation (Feuerwehr, BRK, Malteser, THW) (zusätzlich) | 10 Punkte |
| **Familiäre Verhältnisse** | |
| Kinder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, die in häuslicher Gemeinschaft leben | 12 Punkte (max. 48 Punkte) |
| Personen mit Behinderung (Nachweis: Schwerbehindertenausweis) | |
| 50 bis 70 Grad der Behinderung | 10 Punkte |
| 80 bis 100 Grad der Behinderung | 20 Punkte |
| Freimacher einer gemeindeeigenen oder sozial geförderten Wohnung | 5 Punkte |
| pro erfolgloser registrierter Bewerbung auf ein Baugrundstück bei der Stadt Geiselhöring | 10 Punkte (max. 30 Punkte) |
| Eltern / Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung in Geiselhöring wohnhaft | 10 Punkte |

Die Stadt Geiselhöring behält sich das Recht vor, Bauparzellen jederzeit zurückzubehalten. Die zu vergebenden Bauparzellen sind innerhalb von zehn Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages zu bebauen. Die Regelung des Bebauungsplanes sind von den Bewerbern zwingend einzuhalten; Ausnahmen werden grundsätzlich nicht zugelassen.